

Kundmachung.

Schon seit mehreren Jahren wurde der Eintritt des neuen Jahres als eine Gelegenheit ergriffen, die menschenfreundlichen Bewohner Wiens aufzufordern, statt des üblichen Glückwünschens eine milde Gabe für die Armen zu erlegen.

Dieses Unternehmen war bisher immer mit einem so günstigen Erfolge begleitet, daß vielen Nothleidenden zu einer Zeit, wo Hülfe am dringendsten war, eine merkliche Linderung ihres Zustandes verschafft werden konnte.

Hiedurch aufgemuntert findet sich der Magistrat in Vertretung der Armen auch bei diesem Jahreswechsel bestimmt, die bisher beobachtete fromme Übung beizubehalten, wobei er sich der frohen Hoffnung hingibt, daß derzeit für die Armen durch den bei so vielen Gelegenheiten bewährten Wohlthätigkeits Sinn der edelmüthigen Bewohner Wiens um so mehr reichliche Gaben einfließen werden, als bekanntlich die Preise der unentbehrlichsten Lebensmittel sich bedeutend hoch erhalten haben, durch das allgemeine Stocken des Handels und der Gewerbe die Zahl der wahrhaft hülfsbedürftigen Armen sich sehr gesteigert hat, und eine günstige Wendung der Erwerbsverhältnisse während der bevorstehenden rauhen Wintermonathe nicht leicht zu erwarten ist.

Die Enthebungskarten, welche der Lithograph Herr Johann Rauch ohne Anspruch auf irgend eine Entschädigung zu liefern sich bereit erklärt hat, können gegen den Erlag von 30 kr. C. M. oder eines zu der unten bezeichneten Wohlthätigkeitslotterie geeigneten Gewinnstgegenstandes im Werthe von mindestens 1 fl. C. M. bei allen Stadt- und Vorstadtspfarrn, beim Magistrate im Präsidialbureau, im Oberkammeramte und bei der Rechnungsconfection in Armensachen, sowie auch bei der Administration der Wiener-Zeitung behoben werden, indem sich der Mitinteressent und Administrator der k. k. priv. Wiener-Zeitung Herr Michael Edler von Rambach zur Abgabe der Enthebungskarten gleich wie schon früher bereit erklärt hat.

Die Namen der Enthobenen werden wie gewöhnlich mittelst besonderer Verzeichnisse und der eigenen Controlle wegen, mit dem Ziffer des Geldbetrages oder mit der Benennung des Gewinnstgegenstandes veröffentlicht; für höhere Beträge wird auf Verlangen besonders quittirt.

Um die Veröffentlichung der Enthobenen noch vor dem Eintritte des neuen Jahres einleiten zu können, wird ersucht die Enthebungskarten schon bei Zeiten zu lösen.

Zur augenblicklichen Unterstützung der Armen ist auch der Ertrag der mit Allerhöchster Genehmigung alljährlich stattfindenden mit einer Lotterie verbundenen Redoute bestimmt, worüber das Nähere in einer nachträglichen Kundmachung folgen wird.

Um die Auslagen für den Ankauf der betreffenden Gewinnste zu vermindern, und den zur Betheilung der Armen gewidmeten Reinertrag möglichst hoch zu bringen, findet sich der Magistrat zu der Bitte veranlaßt, Gegenstände zu Gewinnsten für diese Lotterie bis zum neuen Jahre an die oben bezeichneten Orte, sodann aber in das Präsidial-Bureau des Magistrates, wo diese Gegenstände zur Besichtigung aufgestellt sein werden, einsenden zu wollen.

Ueber den Ertrag der Enthebungskarten und der Lotterie-Redoute wird wie bisher öffentliche Rechnung gelegt werden.

Vom Magistrats-Präsidium

Wien am 28. November 1848.

